

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/255/2023/I-30</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.08.2023	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	30.08.2023	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	20.09.2023	Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

### Titel:

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG Magdeburg

### Beschluss:

Der Stadtrat benennt Herrn Karl-Heinz Richter für die Wahl als ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht Magdeburg.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

### Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Reck  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am: 20.09.2023

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richter des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt endet im Dezember 2023. Für die nachfolgende Amtszeit von fünf Jahren ist die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern neu zu wählen.

Hierzu haben die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 28 VwGO in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufzustellen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 S. 4 VwGO).

Durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Zahl der Personen benannt, die gemäß § 28 Abs. 2,3 i. V. mit § 34 VwGO in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Demnach hat die Stadt Dessau-Roßlau 2 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Aus der bestätigten Vorschlagsliste wählt ein Ausschuss, der beim Oberverwaltungsgericht zusammentritt, die ehrenamtlichen Richter.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 bereits eine Bewerberin für die Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt.

Die in der Anlage aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach den §§ 20 bis 22 VwGO für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter. Außerdem haben sie eine Erklärung abgegeben, die nach § 44 a Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes vom 19.04.1972 (BGBl. I, S. 173) in der derzeit gültigen Fassung erforderlich ist.

**Anlage**

- Kandidaten zur Vorschlagsliste (Liste A öffentlich)
- Kandidaten zur Vorschlagsliste (Liste B nicht öffentlich)